



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-541-01 Bor- és pezsgőgyártó szaktechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachtechniker/in - Wein- und Sektherstellung
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die jährlichen Arbeiten der Weiplantage durchzuführen und zu leiten;
- die Ernte des Weins zu planen und zu leiten;
- die Übernahme und Verarbeitung des Weins durchzuführen und zu leiten;
- die Behandlung, die Verbesserung und Konservierung des Mostes durchzuführen und zu leiten;
- Most zu gären, Weiß- und Rotwein herzustellen;
- Wein zu lagern und zu behandeln;
- Weinspezialitäten herzustellen;
- Schaumweine herzustellen;
- Wein abzufüllen;
- Weine durch sensorische und Laboruntersuchungen zu bewerten;
- Fertigungs- und behördliche Dokumentationen zu führen;
- Aufgaben des Weinmarketings, Weintourismus zu planen, durchzuführen;
- die Brandschutz- und Arbeitsschutzregeln bei seiner/ihrer Arbeit einzuhalten und durchzusetzen;
- für die vorschriftsmäßige Beseitigung der Abfälle und gefährlichen Abfälle zu sorgen;
- die Hygienevorschriften einzuhalten und durchzusetzen;
- im Falle eines Unfalls nach den Vorschriften vorzugehen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3113 Techniker/in - Lebensmitteltechnik
6114 Weintrauben- und Obstbauer
7115 Winzer/in und Hersteller/in von sonstigen Getränken, Brausehersteller/in
8111 Maschinenführer/in - Lebensmittel- und Getränkeherstellungsmaschinen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde			
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2015.12.28	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote			
	Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung
	Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe schriftliche Prüfung	5	20.00
	Mündliche Prüfung	Weinbau, Weinherstellung	5	20.00
	Praktische Prüfung	Erstellung und Präsentation eines Prüfungswerkstücks	5	10.00
	Praktische Prüfung	Weinbau, Weinherstellung	5	50.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen			
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess				
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.				

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Abschluss als Techniker/in - Lebensmittelindustrie

Berufsanforderungsmodulen:

10905-12 Weinbau
10906-12 Weinbereitungstechnologie
10907-12 Maschinen der Weinkellerei

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2015.12.28

L. S.